



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Ihre IAV- Stelle informiert:

Urlaub von der Pflege- Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger

Wer pflegebedürftige Angehörige betreut weiß, dass gute Pflege Kraft kostet. Häusliche Pflege erfolgt oft über Jahre und fordert Körper, Geist und Seele. Oft müssen Pflegende in dieser Zeit eigene Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zurück stellen. Dabei wäre es wichtig, wenn sie sich regelmäßig eine kleine Auszeit von der Pflege nehmen würden, um neue Kraft zu schöpfen und um die eigene Gesundheit zu erhalten.

Die Pflegeheime bieten dazu Kurzzeitpflegeplätze an. Die Gäste werden dabei pflegerisch, sozial und medizinisch versorgt.

Kurzzeitpflege im Heim kann auch zur Überbrückung einer Krisensituation zu Hause in Anspruch genommen werden, wenn beispielsweise die Pflegeperson selbst erkrankt oder wenn sich der Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen verschlechtert.

Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 stellt die Pflegekasse hierzu einen jährlichen Betrag von 1.612 € für bis zu 8 Wochen, für die anfallenden Pflegekosten zur Verfügung. Jedes Pflegeheim berechnet bei der Kurzzeitpflege einen Eigenanteil für Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Dieser Betrag, der dem Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt wird, kann bei der Pflegekasse über den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 € erstattet werden. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag ebenfalls für Leistungen der Kurzzeitpflege einsetzen.

Für alle, die mit ihrem Pflegebedürftigen gemeinsam Urlaub machen möchten, gibt es heute schon schöne Pflegehotels, die alle Annehmlichkeiten eines Hotelurlaubs bieten und daneben mit Fachkräften eines Pflegedienstes die Betreuung und Pflege des Pflegebedürftigen übernehmen. Teilweise wird sogar die An- und Abreise, über einen Transportdienst des Hotels, direkt von der Haustür angeboten. Den Angehörigen so betreut zu wissen hat der Pflegenden die Möglichkeit, sich selbst zu erholen und kann dabei auch eigenen Interessen nachgehen.

Für diese Pflegevertretung können über die Pflegekasse Leistungen der Verhinderungspflege bis zu 1.612 €, für bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Außerdem kann bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden.

Zu diesem Thema bieten die IAV-Stellen im Landkreis Heilbronn in Zusammenarbeit mit der Alzheimer-Gesellschaft Baden-Württemberg am 5. Juli 2017 von 14 30 -17 Uhr eine kostenlose Veranstaltung im Kath. Gemeindehaus, Tulpenweg 13 in Bad Friedrichshall-Kochendorf an. Zur besseren Planung wird um Anmeldung gebeten.

Zur Anmeldung und für weitere Fragen steht ihnen gerne Ihre örtliche IAV- Stelle zur Verfügung:

IAV- Stelle Neckarsulm- Erlenbach- Untereisesheim
Petra Nagel
Spitalstrasse 5, 74172 Neckarsulm
Tel: 07132- 35- 378
Mail: petra.nagel@neckarsulm.de